

B e k a n n t m a c h u n g.

Wir sehen uns veranlaßt, hierdurch wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß jeder **Logiswechsel** pünktlich auf hiesiger Polizei-Expedition anzuzeigen ist und daß bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu **fünfzehn Mark** kein **Vermiether** einen **Abmiether** eher bei sich aufnehmen darf, als bis letzterer den erforderlichen **Wohnungsanmeldeschein** dem **Vermiether** ausgehändigt hat.

Ingleichen ist jeder **Dienst- und Arbeitswechsel** und jedes neue **Dienst-, Arbeits- und Lehrlingsverhältniß** von den betreffenden Dienstherrschäften, Arbeitsgebern und Lehrherren bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt anzumelden.

Bischofswerda, am 3. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Bischofswerda.
Sitz.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll
den 6. Juli 1877

das dem Färbermeister Georg Sattlieb Ernst Reichert zugehörige Färbereigrundstück Nr. 78e des Catasters, Nr. 1272 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bischofswerda, welches Grundstück am 20. April 1877 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

39,930 Mark

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischofswerda, am 25. April 1877.

Königliches Gerichtsamt Altda.
Manitius.

R.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll
den 6. September 1877

das Friedrich August Moritz Richtern zugehörige Hausgrundstück Nr. 14 des Catasters und Nr. 2 des Grund- und Hypothekenbuchs für Leutwitz, welches Grundstück am 11. Juni 1877 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2500 Mark — Pfz.

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischofswerda, am 20. Juni 1877.

Das Königliche Gerichtsamt.

In Stellvertretung:
Kübler, Assessor.

G.

Gestohlen wurden in der Nacht vom 26. zum 27. v. Mts. aus einem Hofraum zu Thumitz 3 Stück sichtene je 8 Ellen lange Verschlagbretter. Sachdienliche Spuren bittet man hier anzuzeigen.
Königliches Gerichtsamt Bischofswerda, am 27. Juni 1877.

Manitius.

A.

A u f f o r d e r u n g

an Einkommensteuer-Beitragspflichtige, die Kenntnißnahme vom Ergebnis der Einkommenschätzung betreffend.

Nachdem die Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens in dem 41. Einschätzungs-District des Steuerbezirks Bauzen beendet und das Ergebnis derselben den Betheiligten bekannt gemacht worden ist, so werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche an hiesigem Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber die in Gemäßheit des § 45 des Einkommensteuergesetzes erlassene Zufertigung nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei dem hiesigen Ortssteuereinnehmer Herrn Weidner anzumelden.

Rammennau, am 2. Juli 1877.

Der Gemeinderath daselbst.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

4.
Donnerstag, den 5. Juli,
wird der Röhrgaben geräumt.

Lassen gott.